



ROTTENACKER AKTUELL

Gemeindliches Mitteilungsblatt – WIR für SIE

www.rottenacker.de

• info@rottenacker.de



Freitag, den 10. September 2021 – KW 36

Kastanienfest 2021

IN ROTTENACKER

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSEREM KASTANIENFEST AM 12.09.2021



10.00 UHR FAMILIENGOTTESDIENST
UNTER DEN KASTANIEN.

AB **11.30 UHR** MITTAGESSEN MIT
MAULTASCHEN UND KARTOFFELSALAT,
WURST UND POMMES.

SOLLTE ES REGNEN, FINDEN GOTTESDIENST
UND KASTANIENFEST IN DER TURNHALLE
STATT. HIER BITTEN WIR UM EINEN
3G-NACHWEIS.

DER ERLÖS DES TAGES KOMMT
UNSERER KIRCHE ZU GUTE.

WIR FREUEN UNS AUF DICH / SIE UND WÜNSCHEN ALLEN EIN TOLLES,
BUNTES FEST. JOCHEN REUSCH MIT TEAM

~~Zeit-~~
FÄSCHT

SAFE THE DATE!*

17./18.09.2021
Festgelände Rottenacker

Nähere Infos folgen...

powered by MUSIKVEREIN Edelweiß ROTTENACKER

*Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt und unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung statt!



Not- und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst	116 117
(mit augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldiensten)	
Bauhof Rottenacker	6647 oder 0174/3236039
Bürgermeister Hauler in Notfällen	0174/3355144
Bürgermeisteramt Rottenacker	95040
Feuerwehr + Notfallrettungsdienst	112
Feuerwehrgerätehaus	6420
Feuerwehrkommandant	
Gerd Grözinger	3361 oder 0162/8948555
Gasstörungsstelle	0800 0824505
Grundschule Rottenacker	1543
Kindergarten - evangelisch	2487
Kindergarten - katholisch	1266
Krankenhaus Ehingen	07391/586-0
Krankenpflegestation, Kirchstraße 31	9174384
Notfallrettungsdienst + Feuerwehr	112
Notruf (Polizei Ulm)	110
Pfarramt - evangelisch	2298
Pfarramt - katholisch	2282
Polizei-posten Munderkingen	07393/91560
Polizeirevier Ehingen	07391/588-0
Störungsdienst Wasser	6647 oder 0174/3236039
Störungsstelle EnBW	0800/3629477
Turn- und Festhalle Rottenacker	1494 oder 0174/3236068
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 911 601
Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,	
Sternplatz 5, Ehingen	07391/779 2476

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 04.09.2021

Alpha-Apotheke Ehingen, Tel.Nr. 07391 – 75 88 44

Sonntag, den 05.09.2021

Apotheke am Bronner Berg, Laupheim,
Tel.Nr. 07392/1 80 85

CORONA-HOTLINE
ALB-DONAU-KREIS

0731/185-1050



Herausgeber: Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlsstraße 7, 89616 Rottenacker,
Tel. Nr. 07393/95040, Fax 07393/950420

E-Mail: info@rottenacker.de Internet: www.rottenacker.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Karl Hauler oder sein Vertreter im Amt
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Redaktionsschluss: Mittwochs um 12.00 Uhr

Verlag: NAK GmbH & Co. KG • Frauenstraße 77 • 89073 Ulm

Tel. 0731.156 - 681 • Fax: 0731.156 - 684 • www.nak-verlag.de, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de



Termine

Samstag, den 11.09.2021

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr Grüngutannahme beim Güterschuppen beim Bahnhof – **medizinischer Mund-Nasenschutz erbeten**

Sonntag, den 12.09.2021

10:00 Uhr Evangelische Kirchengemeinde:
Bei schönem Wetter - Familiengottesdienst unter den Kastanien anschließend Kastanienfest unter den Kastanien in vereinfachter Form, nur Mittagessen (Maultaschen mit Kartoffelsalat).

Bei Regen: Gottesdienst und Kastanienfest in der Turn- und Festhalle

14:00 Uhr Albvereins-Ortsgruppe: Treffpunkt am Museum zur Wanderung auf dem Rundwanderweg Albert-Dukek-Weg mit der Ortsgruppe Rechtenstein mit Einkehr im „Biergarten bei Rosi's Dorfwirtschaft“

Montag, den 13.09.2021

ab 06:00 Uhr Altholzsammlung

08:30 Uhr Grundschule: Schulstart nach den Ferien für die Grundschüler der Klassen 2 bis 4

Dienstag, den 14.09.2021

ab 06:00 Uhr Sperrgutabfuhr

Mittwoch, den 15.09.2021

ab 06:00 Uhr Leerung „Blaue Tonne“

13:30 Uhr Evangelische Kirchengemeinde:
Konfitag in Rottenacker

19:00 Uhr TSG, Abt. "Fußball":
Bezirksligaspiel „SW Donau I – TSG Ehingen“

Donnerstag, den 16.09.2021

08:30 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst bei gutem Wetter unter den Kastanien, sonst in der Evangelischen Kirche.

13:30 Uhr Albvereins-Seniorenwandergruppe: Treffpunkt am „Rössle“ zur Wanderung in Lauterach entlang der Lauter. Einkehr um 15:00 Uhr in der Krone in Lauterach.

14:30 Uhr bis 19:30 Uhr **Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes in Munderkingen, Donauhalle, Stauffenbergstraße – nach vorheriger Online-Terminreservierung**

Samstag, den 18.09.2021

ab 08:00 Uhr Altkleider- und Schuhsammlung durch Mitglieder des Musikvereins „Edelweiß“

11:00 Uhr bis 12:00 Uhr Grüngutannahme beim Güterschuppen beim Bahnhof – **medizinischer Mund-Nasenschutz erbeten**



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

... der evangelischen Kirchengemeinde und besonders der Familie Reusch zum 25-jährigen Jubiläum der Kindertage.

Seit dieser Zeit sind die Kindertage zum Schluss der Sommerferien sehr beliebt und seit langem ein Schluss- und Höhepunkt des Ferienprogrammes in Rottenacker.

Ein stets bemerkenswerter Abschlussgottesdienst, meist eingebettet in das Kastanienfest, ist ebenfalls ein Highlight im Jahreskalender. Herzlichen Dank insbesondere der Familie Reusch, aber auch immer dem gesamten Helferteam. Eine solche „Mammutveranstaltung“ kann nur organisiert und durchgeführt werden durch viele helfende Hände und Köpfe. Wir gratulieren allen zu diesem schönen Jubiläum und danken sehr für das ehrenamtliche Engagement über 25 Jahre und hoffentlich noch viele weitere.

Herzliche Glückwünsche!

Karl Hauler
Bürgermeister

Wir gratulieren ...

... dem Förderverein Jugend- und Gemeindearbeit Rottenacker (Fjgaro) zu seinem 20-jährigen Jubiläum.

Wie die Zeit vergeht, man kann sich noch gut erinnern wie damals der Fjgaro gegründet und erstmals eine Jugendbegleiterin in Rottenacker für kirchliche und weltliche Jugendarbeit angestellt wurde. Der Fjgaro als Bindeglied sorgte mit mancherlei Aktionen wie seinen berühmten Maultaschen, Schuhe putzen, Scheren schleifen und den Mitgliedsbeiträgen dafür, dass in dieser Zeit stets diese Jugendbegleitung erhalten blieb. Ein Jugendhaus wurde gebaut – weitgehend in Eigenleistung – im alten Rathaus wurde ein weiterer Jugendtreff eingerichtet. Jüngere und ältere Jugendliche haben Ansprechpartner und werden in ihren Anliegen und auch Nöten unterstützt. Auch dieses Jubiläum gibt Anlass zu einem großen Dankeschön namens der gesamten Gemeinde und insbesondere der Jugend. Herzliche Gratulation den Verantwortlichen und allen Mitgliedern, die den Verein durch ihre Mithilfe und Beiträge unterstützen und so dieses weitere Angebot ermöglichen.

Herzliche Glückwünsche!

Fundamt

Ein **Kinderanorak** wurde gefunden (vor Raumausstatter Schacher). Der rechtmäßige Eigentümer kann sich telefonisch (Nr. 95040) mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Straßensperrung Gemeindeverbindungsstraße Rottenacker-Emerkingen

Wegen Neubau und Abbruch der alten Brücke über den Stähebach durch die Fa. Matthäus Schmid, Baltringen, hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis für die Dauer vom 20.09.2021 bis 30.04.2022 die Gesamtspernung der Gemeindeverbindungsstraße von der K7415 in Richtung Emerkingen/Brücke über den Stähebach angeordnet.

Die offizielle Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Umleitung erfolgt über die K7415-L273 und umgekehrt.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.



NACHRUUF

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen trauern um ihren langjährigen Bürgermeisterkollegen

Karl Traub

Bürgermeister und Landtagsabgeordneter a.D.

Mit Karl Traub verliert unser gemeinsamer Verwaltungsverband einen seiner Gründerväter. Als Bürgermeister von Hausen am Bussen und Unterwachingen war er von 1972 bis 2009 Mitglied in den Zweckverbänden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Von 1990 bis 2004 war Karl Traub zweiter stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Karl Traub war durch und durch ein kommunaler Mensch, der den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sehr zugewandt war. Er konnte zuhören, Aufgaben annehmen und mit großem und bewundernswertem Einsatz tragfähige Lösungen erreichen.

Durch seinen reichen Erfahrungsschatz und seine vielfältigen Verbindungen als langjähriger Kreisrat und Landtagsabgeordneter konnten wir über Jahrzehnte in der Raumschaft Munderkingen zahlreiche zukunftsweisende Vorhaben realisieren. Unzählige Fördermittel sind durch sein unermüdliches Arbeiten in unsere Raumschaft geflossen. Dabei lag ihm die Schulentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im „Interkommunalen Gewerbegebiet an der B 311“ besonders am Herzen. Seine Teilnahme an den Verbandssitzungen und auch der Bürgermeisterbesprechungen waren ihm sehr wichtig.

Sein plötzlicher Tod ist ein großer Verlust für uns. Wir sind Karl Traub für seine überaus erfolgreiche Arbeit für unsere Raumschaft Munderkingen sehr dankbar und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Frau und seinen Kindern mit Familien.

Lieber Karl Traub, ruhe in Gottes Liebe und Frieden.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender



Grundschule Rottenacker

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und bald beginnt das neue Schuljahr.

Die Grundschüler der **Klassen 2 bis 4** starten am **Montag, den 13. September um 8.30 Uhr**. Der erste Schultag endet um 12.00 Uhr.

Bitte denken Sie daran, den Kindern in die Schule einen medizinischen Mund-Nasenschutz mitzugeben!

Es besteht die Möglichkeit der Betreuung durch die verlässliche Grundschule ab 7.15 Uhr und von 12.00 – 13.00 Uhr.

Unsere neuen **Erstklässler*innen** werden am **Donnerstag, den 16.9.21 um 8.30 Uhr** mit einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche ihren neuen Lebensabschnitt beginnen.



Anschließend findet ab **9.30 Uhr** in der Turn- und Festhalle die Aufnahmefeier der Grundschule statt.

Ich freue mich darauf, wenn bald wieder Leben in die Schule einkehrt und hoffe auf ein ruhiges Schuljahr. Uns allen wünsche ich einen guten Start!

Herzliche Grüße
Katrin Tress, Schulleiterin

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg

Vermittlungsausschuss schafft weitere Erwartungshaltung gegenüber Kommunen

Die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung kommentieren der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis von Komorowski und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags, Gudrun Heute-Bluhm:

„Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist klar: Der Ausbau der Ganztagesangebote für Grundschulkindern ist weiterhin erklärtes Ziel. Jedoch sollte dies in einer realistischen Schrittfolge geschehen: Erst Strukturen schaffen ehe Rechtsansprüche beschlossen werden.“

Auch wenn Bundestag und Bundesrat gestern Abend im Vermittlungsausschuss die strittigen Fragen der dauerhaften Finanzierung in letzter Minute vermeintlich klären konnten, um dieses Gesetzesvorhaben des Bundes vor Ablauf der Legislaturperiode (Diskontinuität) zu retten, sind für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg noch immer Fragen offen. Mehr Geld allein löst die Umsetzungsprobleme vor Ort nicht und es droht am Ende die Gefahr, dass die gestern verabredeten Mittel nicht ausreichen werden. Denn eine in der absoluten Höhe gedeckelte Bundesbeteiligung verkennt die immense Kostenentwicklung in den Kitas.

Weitgehend unbeantwortet ist auch nach der nun vermittelten Beteiligung des Bundes bei den Investitionskosten von maximal 70 Prozent noch die Frage, woher das Personal für die Erfüllung des Rechtsanspruchs kommen soll, ohne die Qualität der frühkindlichen Bildung zu schmälern. Der Fachkräftebedarf ist bereits heute immens und er wächst - trotz intensiver Anstrengungen bei der Ausbildung stetig an. Es muss möglich sein, die seit vielen Jahren bestehenden und geschätzten Lösungen mit außerschulischen Partnern in die neuen Ganztagesangebote zu integrieren.

Wir bleiben dabei: Die Schrittfolge bei diesem Gesetzesvorhaben des Bundes hat die kommunale Notwendigkeit (wieder einmal) nicht im Blick, zunächst die Fragen der örtlichen Umsetzung zu klären.“

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Die Gemeinde Rottenacker bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird in Rottenacker in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 5, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rottenacker, den 10.09.2021


Karl Häuler
Bürgermeister

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**

NAK VERLAG

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Ausbildung als

Verwaltungsfach- angestellte/-r (m/w/i)

Der Ausbildungsplatz ist zum **01.09.2022** zu besetzen. Die Ausbildung dauert, je nach Schulabschluss, 2 1/2 bzw. 3 Jahre und wird mit der Angestelltenprüfung abgeschlossen.

Haben Sie Interesse?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 15.09.2021 an

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Marktstraße 7
89597 Munderkingen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Marc Walter
Tel.: 07393/598-230 | E-mail: marc.walter@munderkingen.de
Infos unter: www.vg-munderkingen.de/ausbildung

Dr. Lohner
Verbandsvorsitzender

vhs

Gemeinde Rottenacker
Rathaus
Tel.: 07393 950 40
Fax: 07393 950 420
E-Mail:
info@rottenacker.de

Mehr Infos unter
www.vhs-g.de

vhs

Volkshochschule im
Alb-Donau-Kreis e. V.

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de

*ganzheitlich
für mehr Bildung*

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Freunde der vhs-g,

unser neues Herbst-/Wintersemester 2021/2022 steht vor der Tür. Sie können sich ab dem 08.09.2021 anmelden – am besten online unter www.vhs-g.de.

Präsenzkurse dürfen wir unter Beachtung der 3 G's durchführen. Es gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Corona-VO des Landes. Stöbern Sie doch auch mal in unseren Online-Angeboten!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bleiben Sie gesund!

Ihr vhs-g Team





Marktstr. 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/598-122, Fax 598-130
 Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172/7311640,
 E-Mail: musikschule@munderkingen.de,
 Web: www.musikschule-raummunderkingen.de
 Sprechzeit: Mi - Fr 09:00 – 11:00

Musikschule Raum Munderkingen

Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung



Unterrichtsbeginn 01. Oktober

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Instrumente, Fächer

- Früherziehung, Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente (Akkordeon, Klavier, Keyboard) Streichinstrumente (Violine, Viola), Schlaginstrumente, Zupfinstrumente. Auch bei selteneren Instrumenten bemühen wir uns gerne um eine Lehrkraft.
- Musiktheorie und Gehörbildung für D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen
- Projektbezogene Ensemblegruppen bieten weitere Möglichkeiten der musikalischen Entfaltung im Rahmen gemeinsamen Musizierens

Bläserklasse

Für die Schüler der 5. Klassen gibt es auch im nächsten Schuljahr wieder die Möglichkeit, gemeinsam zu musizieren. Informationen gibt es im Schulzentrum oder im Musikschulbüro.

Alle Altersstufen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Wiedereinsteiger erwartet eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung durch erfahrene und engagierte Dozenten. Instrumentale Fertigkeiten, Freude an guter Musik und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt.

Anmeldung: www.musikschule-raummunderkingen.de/pdf/an_abmeldungen/anmeldung.pdf

- Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

Beratung und Schnupperstunden

Wer ein Instrument erst einmal ausprobieren möchte, kann sich über das Musikschulbüro für eine Beratung oder Schnupperstunde bei der betreffenden Lehrkraft anmelden.

Senioren

- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte
 - ist in der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN bestens aufgehoben!

Unterricht digital

Erfolgversprechenden digitalen Unterricht können wir aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung in diesem Bereich anbieten, insbesondere auch als kurzfristigen Ersatz bei Verhinderung eines Unterrichtspartners. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer angemessenen technischen Ausrüstung.

Corona-Info

• Mehrsprachige Informationen zu Einreiseregeln, 3G-Regel in Innenräumen, Impfen und Bürgertests

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt ein animiertes Kurzvideo für Reiserückkehrer und Informationen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) bei Veranstaltungen in Innenräumen, in Krankenhäusern, Hotels oder Innengastronomie zur Verfügung. NEU sind auch Informationen zum weitgehenden Wegfall der kostenfreien Bürgertests ab 11. Oktober sowie eine mehrsprachige Serie zum Impfen in den sozialen Medien zur Verfügung.

Ein animierter Film zum Download zu den Regeln bei der Einreise nach Deutschland und ggf. anschließender Quarantäne ist abrufbar auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch. Auf der Webseite <https://www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus> stehen laufend aktualisierte Informationen & Links, übersetzt und sortiert in 23 Sprachen zur Verfügung zu aktuellen Regeln im Alltag und öffentlichen Leben (inkl. 3G-Regel), zum Impfen und zur Corona-Warn-App, zu Reisebestimmungen aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten sowie zum Hilfefon Gewalt gegen Frauen. Eine Kurzinformation (Flyer) zum Ausdrucken in 23 Sprachen mit allen wichtigen Informationen zu Corona, niedrigschwellig auf 3 Seiten aufbereitet können unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona> abgerufen werden.



Das MINISTERIUM FÜR
KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg informiert:

Corona-Verordnungen Schule und Kita angepasst

Änderungen betreffen inzidenzabhängige Einschränkungen, Absonderungen im Falle einer Infektion oder Testnachweise von Kindern und Jugendlichen

Die Änderung der Corona-Hauptverordnung Baden-Württembergs macht auch Änderungen in den Unterverordnungen notwendig. Diese betreffen sowohl die CoronaVO Schule als auch die CoronaVO Kita. Bei der CoronaVO Kita gab es keinen wesentlichen Anpassungsbedarf. Die Neuerungen bei den Schulen betreffen beispielsweise die inzidenzabhängigen Einschränkungen oder die Absonderungen im Falle einer Infektion in einer Klasse/Gruppe. Oberste Zielsetzung ist weiterhin, die Gesundheit aller am Bildungsleben Beteiligten zu schützen und Einschränkungen im Schul- und Kita-Betrieb zu vermeiden.

In den neuen Verordnungen entfallen die inzidenzabhängigen Vorgaben, nach denen sich bisher die einschränkenden Maßnahmen bestimmt haben. Somit gibt es nun keine Regel mehr, die Wechsel- oder Fernunterricht ab dem Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes vorschreibt. Zudem ist der Sportunterricht inzidenzunabhängig zulässig, wobei es zu Einschränkungen kommt, sollte eine positiver Corona-Fall auftreten. Dann ist in der betreffenden Klasse/Gruppe ausschließlich kontaktarmer Sport erlaubt, muss ihr ein fester Bereich der Sportstätte zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden und die Schülerinnen und Schüler müssen zu anderen Klassen/Gruppen mindestens anderthalb Meter Abstand halten.

Masken- und Testpflicht als Sicherheitszäune

Die Testpflicht an Schulen und Schulkindergärten wird das Kultusministerium als Sicherheitszaun fortführen. Hiervon ausgenommen sind immunisierte Personen, also Menschen, die geimpft oder genesen sind. Außerdem gilt die Maskenpflicht, und zwar

unabhängig von der Inzidenz. Sie entfällt demnach auch nicht beim Unterschreiten eines früheren Schwellenwertes. Die Ausnahmen der Maskenpflicht bleiben allerdings bestehen. Masken müssen demnach beispielsweise nicht im fachpraktischen Sportunterricht oder im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten getragen werden. Beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes entfällt die Maskenpflicht genauso wie für Schwangere, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen immer sicher eingehalten werden kann.

Weiterhin sind Räume spätestens alle 20 Minuten zu lüften – außer CO₂-Sensoren warnen vorher. Dann ist das Lüften schon vor der 20-Minuten-Spanne obligatorisch. Sollten mobile Luftfiltergeräte zum Einsatz kommen, muss dennoch weiterhin gelüftet werden. Insgesamt gilt die Empfehlung, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Tägliche Test- statt Absonderungspflicht

Die Landesregierung hat außerdem die Absonderungsregeln angepasst. So tritt beispielsweise an die Stelle der Absonderungspflicht von engen Kontaktpersonen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung – mindestens mittels Schnelltest. Sollte in einer Klasse/Gruppe ein positiver Corona-Fall auftreten, so müssen sich alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/Gruppe für die Dauer von fünf Schultagen täglich testen. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie für Kinder unter 8 Jahren, diese müssen sich nur einmal vor Wiederbetreten der jeweiligen Schule oder Kindertageseinrichtung testen lassen.

Ferner dürfen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/Gruppe mit Infektionsfall für fünf Schultage nur in ihrer jeweiligen Klasse/Gruppe unterrichtet werden. Dies gilt entsprechend für Betreuungs- und Förderangebote sowie in Schulmensen. Oberstes Gebot sind hier möglichst konstante Gruppen, um das Risiko der Infektionsausbreitung zu minimieren. Außerdem ist nun geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich als getestet gelten, da sie ja in den Einrichtungen regelmäßig getestet werden. Sie benötigen deshalb beispielsweise für den Zoo- oder Restaurant-Besuch keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind – etwa mittels Schülerschein, Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder durch einen schlichten Altersnachweis bei jüngeren Kindern.

Weitere Informationen

Die Corona-Verordnung Schule ist unter <https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule> abrufbar.

Die Corona-Verordnung Kita finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-kita>.

Die jüngste PM zur CoronaVO Kita vom 6. August finden Sie hier: https://km-bw.de/Lde/startseite/service/2021-08-06-PM-Land-informiert-Kitas-ueber-Aenderungen-an-CoronaVO-Kita-_+Finanzielle-Beteiligung-an-Tests-wird-fortgesetzt

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



**Deutsche
Rentenversicherung**

Baden-Württemberg

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenansprüche sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungs-



ausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Das Landratsamt informiert

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Sorteninformationen für die Landwirtschaft - Wintergerste 2021

Die Herbstsaat der Wintergerste 2021 steht kurz bevor. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder für unsere Region geeignete Sorten für zweizeilige und mehrzeilige Wintergerste. Die mehrjährigen Erträge beziehen sich auf das Anbaugelände „Höhenlagen“.

Es werden die Erträge der extensiven und der intensiven Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt:

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Infodienst des Landwirtschaftsamtes Alb-Donau-Kreis unter www.alb-donau-kreis.landwirtschaft-bw.de.

Ein gutes Bauchgefühl - Wie die Verdauung unser Immunsystem beeinflusst

Vortrag am 16. September 2021 in der Oberschaffnei Ehingen

Die Verdauung beeinflusst unser Immunsystem. Den Darm in Schwung bringen, das Immunsystem stärken, Entzündungen und Bakterienfehlbesiedelungen ausgleichen und mit Hilfe von natürlichen Lebensmitteln dazu ein Gleichgewicht herstellen: Darum geht es in einem Vortrag am 16. September in der Oberschaffnei in Ehingen (Schulgasse 21), in der Zeit von 18 bis 19:30 Uhr.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen einen der 3G-Nachweise erbringen.

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter julia.hertenberger@alb-donau-kreis.de oder unter der Telefonnummer 0731/185 3100.

Die Veranstaltung findet innerhalb der Landesoffensive Mach's Mahl- Gutes Essen in Baden-Württemberg statt. Nähere Informationen hierzu gibt es unter www.machs-mahl.de.

Am 28. September: Web Seminar zur Kleinkinderernährung „Von Anfang an mit Spaß dabei“

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, darüber informiert eine Fachreferentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung („Beki“ Bewusste Kinderernährung) im Rahmen eines Web-Seminars am Dienstag, den 28. September von 9 bis 10:30 Uhr.

Die Beki-Referentin („Beki“ Bewusste Kinderernährung) gibt Eltern und Erziehenden sowie Tagesmüttern Hilfestellung bei Fragen zur Ernährungserziehung bei der Ernährung des Kleinkindes.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine gute und stabile Internetverbindung, ein aktueller Internet-Browser und ein Lautsprecher, um dem gesprochenen Wort der Referentin folgen zu können.

Anmelden kann man sich bis zum Donnerstag, den 23. September beim Fachdienst Landwirtschaft unter <https://www.edudip.com/de/webinar/20217/513420>.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Duales Studium und Ausbildungen für Abiturienten

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. September einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Duales Studium und Ausbildungen für Abiturienten.“ Der einstündige Vortrag beginnt um 15:30 Uhr und richtet sich an Schüler von Gymnasien und Berufskollegs. Vorgestellt und erklärt werden verschiedene duale Studienmodelle. Dazu



zählen beispielsweise das Modell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, das Ulmer und Biberacher Modell der Fachhochschulen, das duale Verwaltungsstudium im gehobenen Dienst verschiedener Behörden sowie medizinische Ausbildungen, die mit dualen Studiengängen kombiniert werden können. Zudem gibt es einen Überblick über Sonderausbildungen für Abiturienten und Schüler mit Fachhochschulreife.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 o 89616 Rottenacker
 Telefon: 07393 / 2298 o Telefax: 07393 / 2252
 email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de
ev-kirche-rottenacker.de

Sonntag 12.09.

Wochenspruch für die Woche nach dem 15. Sonntag nach Trinitatis: „Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“
 1. Petr 5,7

10.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfarrer Reusch) unter den Kastanien

Das Opfer wird für die Kirchenrenovierung erbeten.

anschließend feiern wir unser Kastanienfest

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, das Kastanienfest bei gutem Wetter nach dem Gottesdienst unter den Kastanien in vereinfachter Form zu feiern – nur Mittagessen, kein Kaffee und Kuchen. Wir wollen Sie mit selbstgemachten Maultaschen verwöhnen. Bitte halten Sie sich hier an die allgemein gültigen Vorschriften. Sollte es das Wetter nicht erlauben, finden der Gottesdienst und unser Kastanienfest in der Turn- und Festhalle statt. Hier bitten wir sie um einen 3G-Nachweis.

Montag 13.09.

15.30 Uhr Bücherei bis 17.30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle

Dienstag 14.09.

10.15 Uhr Dienstbesprechung
 18.00 Uhr Vorbereitungstreffen „oifach essa“
 19.30 Uhr KGR

Mittwoch 15.09.

09.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 13.30 Uhr Konfitag in Rottenacker
 17.00 Uhr Jugendgottesdienst

Donnerstag 16.09.

08.30 Uhr Einschulungsgottesdienst - bei gutem Wetter unter den Kastanien, sonst in der EV. Kirche
 20.15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag 17.09.

19.00 Uhr Konzert

In dieser Woche finden noch kein „oifach Essa“, Jungscharen statt.

Gottesdienste

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt
 Kirchstrasse 33
 89616 Rottenacker
 Tel.: 07393/2298
 Mail: [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Katholische Kirchengemeinde

HEILIG-KREUZ-KIRCHE in ROTTENACKER

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
 für die Zeit vom 11. September bis 19. September 2021

Samstag, 11. September 2021

Vorabend zum 24. Sonntag im Jahreskreis
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 12. September 2021

24. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Mittwoch, 15. September 2021

17.00 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 16. September 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung Munderkingen

Samstag, 18. September 2021

Vorabend zum 25. Sonntag im Jahreskreis
 17.00 Uhr Taufe von Hannes Diesch Rottenacker
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 19. September 2021

25. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 10.30 Uhr Kindergottesdienst (ohne Anmeldung)
 im Gemeindehaus St. Michael Munderkingen



Zuspruch am Sonntag 24. Sonntag im Jahreskreis B

Jesus kommt in unsere Mitte und verwandelt unser Leben. In ihm erkennen wir, dass Gott Liebe ist und Treue und Leben, das sich verschenkt.
Papst Franziskus

Nachfolge:

Da ist für jede und jeden das passende Schuhwerk dabei. Jesu Spuren zu folgen, das geht in Kinderschuhen, mit Sieben-Meilen-Stiefeln und am Rollator, in jedem Alter, egal ob arm oder reich, ob krank oder gesund. Jede und jeder im

eigenen Tempo, auf dem eigenen Weg, alle gemeinsam Jesus im Blick, sein Wort im Herzen.

Gottesdienstregeln

Stand 02.07.2021

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir trauern um

† Karl Traub

1941-2021

Von 1971 an war er Kirchenstiftungsrat in Hausen am Bussen, nach der ersten Wahl der Kirchengemeinderäte 1976 -2010 2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates.

Als 2. Vorsitzender hat er sich um die Belange der Kirchengemeinde Hausen a.B. mit hohem Engagement gekümmert, dabei galt sein Augenmerk der Pfarrkirche St. Martinus, deren im Laufe der Zeit notwendigen Renovierungen er begleitet und durchgeführt hat.

Nach Gründung der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel war ihm die Eigenständigkeit der Kirchengemeinde ein Herzensanliegen, weshalb er Fahrdienste für die eingesetzten Geistlichen organisiert und auch selber übernommen hat.

Durch sein Wirken für die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus hat er wichtige Akzente gesetzt, die bis heute wirken.

Als Gläubige bleiben wir ihm über den Tod hinaus durch unsere dankbare Erinnerung, unser Gebet und die Feier der Eucharistie verbunden.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Kirchengemeinde St. Martinus, Hausen am Bussen
Pfarrer Dr. Thomas Pitour Markus Fiesel,
Sr. Luise Ziegler, stv. Gew. Vors. KGR
Pastorale Ansprechperson

Rosenkranz in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Anna

Ab September 2021 ist die Kapelle jeden Mittwoch um 17.00 Uhr für den Rosenkranz geöffnet.

In der Kapelle im Seniorenzentrum St. Anna gelten folgende Hygieneregungen:

- 3G-Nachweis
- FFP2-Maskenpflicht beim Betreten der Einrichtung
- in der Kapelle: Abstand von mind. 1,5 Meter einhalten

Lena Koegel, Seniorenzentrum St. Anna

Kindergottesdienst in Munderkingen

Am Sonntag, 19. September 2021 um 10.30 Uhr findet wieder ein Kindergottesdienst im Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Neue Bankverbindung –

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Die Girokontonummern sämtlicher Kirchengemeinden der Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel haben sich geändert. Bitte verwenden Sie künftig ausschließlich folgende Bankverbindungen:

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE33 6305 0000 0021 3086 26
SOLADES1ULM
Sparkasse Ulm

und

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
DE24 6309 1010 0592 2200 01
GENODES1EHI
Donau-Iller-Bank

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4583
E-Mail: vki@landvolk.de



Keb Kath. Erwachsenenbildung

Kreis Biberach und Bad Saulgau e.V.
Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371 9359-0

Hausaufgaben gelassen erledigen

Hausaufgaben werden häufig als nervenaufreibend erlebt. Bei dieser Fortbildung für Familien geht es darum, Stolperfallen im Umgang mit den Hausaufgaben zu erkennen und zu überwinden. Es geht dabei auch darum, dass das Thema Hausaufgaben die Eltern-Kind-Beziehung nicht belastet und dass den Eltern Wege aufgezeigt werden, wie sie entspannter und gelassener mit dem Thema Hausaufgaben umgehen können.

Ärger bei den „Hausis“ kann nämlich auch ein Ruf des Kindes nach Aufmerksamkeit oder Zuwendung sein und die brauchen unsere Kinder.

Dazu sind alle interessierten Eltern, Großeltern und Pädagogen am

Mittwoch, 29. September 2021 um 19:00 Uhr

herzlich nach **Riedlingen** in die **ehemaligen Kapuzinerkirche** beim Friedhof eingeladen.

Referent ist **André Radke**, Rektor.

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!



Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nach **vorheriger Anmeldung** geöffnet.

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag,	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag,	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen 07393/2282; Fax: 07393/953982

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion 07393/2282; Fax: 07393/953982

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/175 674 35
(VenatiusC.Oforka@drs.de)

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler 07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner 07393/ 959 903 oder francesca.trautner@gmx.de

Gesamtkirchenpflege Simone Maier 07393/959 904 oder StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de

02.8. – 15.9.2021 nicht besetzt

Hausmeister Gemeindehaus 07393/9534789 oder 0173/8855122
Munderkingen, Matthias Fiseli
m.fiseli@pfarrgemeinde-munderkingen.de

Mesnerteam Rottenacker 07393/40 50 696
Ansprechperson Frau R. Kurz

Baur Bestattungen, Ehingen 07391/50010

Vereinsnachrichten



Fischereiverein Rottenacker e. V.

Frisch geräucherte Forellen vom Fischereiverein Rottenacker e.V. am 25.09.2021

Der Fischereiverein Rottenacker verzichtet dieses Jahr erneut aufgrund der unsicheren Corona Situation auf seine Metzelsuppe und bietet stattdessen frisch geräucherte Forellen zum Kauf und Selbstabholung an.

Bestellungen werden ab sofort angenommen bei:

Hans Grözinger: Tel. 07393/4328

Wolfram Walter: Tel. 07393/4681

Andreas Schmid: Tel. 07393/598808



Annahmeschluss für Ihre Bestellung ist **Freitag, 17. September**.

Da die Anzahl an Forellen begrenzt ist, sollte mit der Bestellung nicht zu lange gewartet werden.

Die geräucherten Forellen sind am **Samstag 25. September**, von 11.00 – 17.00 Uhr an der Fischerhütte abzuholen.

Kameradschaftsfischen des Fischereiverein Rottenacker e.V.

am **Samstag, 11. September 2021**
ab 6.30 Uhr – 12.00 Uhr am Heppenäcker

Alle Mitglieder mit gültigem blauem Schein sind herzlich eingeladen.



MUSIKVEREIN **Edelweiß** ROTTENACKER
www.musikverein-rottenacker.de

Musikproben

Vororchester (V):

Fr. 17.09.2021 von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 24.09.2021 von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Vanessa Lehmann

Jugendkapelle (J):

Do. 16.09.2021 von 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Do. 23.09.2021 von 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Benedict Waldmann

Aktive (A):

Do. 16.09.2021 von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr

Do. 23.09.2021 von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr

Benedict Waldmann

Termine:

(A) Ständchen am Montag, 13.09.2021

Treffpunkt um 18.45 Uhr am Pfarrhaus, Kirchstraße 33

(A) Altkleidersammlung am Sa. 18.09.2021

(Trompete/Flügelhorn)

Zeit-FÄSCHT
SAFE THE DATE!
17./18.09.2021
Festgelände Rottenacker
Nähere Infos folgen...

powered by MUSIKVEREIN **Edelweiß** ROTTENACKER
*Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt und unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung statt!



Letztes Jahr haben wir noch voller Optimismus unser Jubiläumsfest auf 2021 verlegt. Wir müssen aber erkennen, dass es auch in diesem Jahr nicht in gebührender Form, mit großem Festumzug und ganz viel live-Musik stattfinden kann. Aber wir haben ein Vereinsfest im Klein- und Outdoorformat in der Hinterhand – merkt Euch deshalb schon mal das Datum vor (17.09.+18.09.). Nähere Infos folgen, sofern die Veranstaltung tatsächlich stattfinden kann und darf.

Altkleider- und Schuhsammlung –

Samstag, 18.09.2021

Achtung!!! Änderungen bei der Altkleidersammlung!!!

Auf Grund von wiederholten Sammlungen von Müll und dergleichen, nehmen wir nur noch Ware entgegen, welche ausschließlich in transparenten Säcken verpackt wurde. Davon ausgenommen sind Plastikeinkaufstüten jeglicher Art.

Abholung in blauen, schwarzen oder andersfarbigen Müllsäcken werden künftig nicht mehr mitgenommen.

Samstag, 18.09.2021

Bitte stellen Sie Ihre Sammlungsteile in **transparenten** Plastiksäcken wetterfest verschlossen (bei Regen gut zubinden) ab 8:00 Uhr am Gehsteig ab.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise bei der Entsorgung:

Altkleider

Folgendes **darf** enthalten sein:

- tragbare Kleidung (Hosen, T-Shirts, Blusen, Hemden, Mäntel, Jacken Pullover, etc.)
- Handtaschen
- Gürtel

Folgendes **darf nie** enthalten sein:

- nasse, faulige, schimmelige Ware
- stark verschmutzte und kaputte Ware
- Schaumstoff
- Stofffetzen
- Elektrogeräte
- Matratzen
- Teppiche
- jeglicher Müll
- Decken und Kissen mit Schaumstofffüllung
- Kinderspielzeug aus Plastik
- Koffer

Altschuhe

Folgendes **darf** enthalten sein:

- tragbare Schuhe (Sportschuhe, Herrenschuhe, Kinder- und Damenschuhe)
- Schuhe, wenn möglich, bitte in einem separaten Behältnis bereitstellen
- Es werden nur noch ganze und paarweise Schuhe angenommen! (Arbeitsschuhe, kaputte oder einzelne Schuhe bitte selbst entsorgen!)

Folgendes **darf nie** enthalten sein:

- einzelne Schuhe
- total verschmutzte Schuhe
- kaputte Schuhe (Sohle abhängend oder Oberbezug kaputt)
- jeglicher Müll

Bitte prüfen Sie, dass sich keine privaten Gegenstände oder Wertgegenstände mehr in den Kleidungsstücken befinden.

Wir bitten nachdrücklich um Beachtung der Sammelkriterien und deren Einhaltung!



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Rottenacker

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde,

am Sonntag den 12. September 2021 besucht uns die Ortsgruppe Rechtenstein. Sie wandern einen unserer heimischen Wanderwege, den Rundwanderweg Albert-Dukek-Weg. Eingeladen sind auch die Wanderfreunde aus Rottenacker. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museum.

An der Waldhütte in der Buchhalde ist eine kleine Rast geplant.

Länge der Wanderung 6 km

Gehzeit 1,5 km

Einkehr ist im Biergarten bei Rosi's Dorfwirtschaft.

Wanderführerin ist Martina Reck

Auf ein gutes Miteinander

Eure Vorsitzende Birgit Betz

Seniorenwandergruppe

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, unsere nächste Seniorenwanderung, am 16. September 2021, machen wir in Lauterach. Um 13.30 Uhr kommen wir zusammen am Gasthof „Rössle“ in Rottenacker. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Lauterach und parken auf den Parkplätzen an der Krone. An der Lauter entlang wandern wir bis zur Mündung der Lauter in die Donau. Wir laufen ca. 4 km. Diejenigen, die nicht mitwandern und die Mitwanderer, die nicht so weit mitgehen möchten, können in die Krone einkehren. Ca. 15 Uhr treffen wir dann alle zusammen zum gemütlichen Zusammensein. Wir freuen auf viele Wanderbegeisterte, auch Nicht-Mitglieder und Neubürger.

Es lädt herzlich ein

Das Team



**Turn- und Sportgemeinde
Rottenacker 1902 e.V.**

Abteilung Fußball

Aktive

**SW Donau I – FV Bad Saulgau 3:2
05.09.21**



Unsere Mannschaft kam hellwach aus der Kabine und erwischte einen Traumstart in die Partie. Nach einer sehr schönen Kombination von der Abwehr heraus, spielte Jochen Leichtle den Ball zu Lukas Ottenbreit in den Strafraum, der dem Torhüter keine Chance ließ und die frühe Führung erzielte (3.). Doch wie bereits am vergangenen Donnerstag gegen Hohentengen, hielt die Führung nur gute zehn Minuten. Der Gästestürmer konnte unserer Abwehr entwischen und verwandelte eiskalt zum Ausgleich (16.). Unserer Truppe merkte man an, dass der Treffer aus dem Nichts Spuren hinterließ. Bad Saulgau hatte nun mehr Ballbesitz, Chancen konnten sie sich aber nur selten erarbeiten. Nach gut einer halben Stunde war es Julian Tessmann, der nach einem Konter und einer schönen Einzelaktion die erneute Führung auf dem Fuß hatte, sein strammer Schuss ging jedoch nur an die Querlatte. Kurz danach unterlief der Saulgauer' Torhüter eine Flanke, der anschließende Kopfball des sichtlich überraschten Lukas Ottenbreit ging denkbar knapp neben das Tor. Als vieles schon auf die erneute Führung unserer Elf hindeutete, setzte sich die Offensive



von Bad Saulgau nochmal in Szene. Bei einem Angriff über die Seite war unsere Abwehr nicht eng genug bei ihren Gegenspielern, erneut war es der Gästestürmer Bechtle, der den Ball zur überraschenden Halbzeitführung verwandelte (43.).

Kurz nach Wiederbeginn konnte sich der Saulgauer' Abwehrspieler nur mit einem absichtlichen Handspiel im 5m-Raum helfen. Der unstrittige Strafstoß im Anschluss konnte Kevin Wehle mit einem satten Schuss in die untere Ecke verwandeln (50.). Die Walter-Elf intensivierte nun den Druck auf den Gegner und belohnte sich in der 55. Minute. Nach einer schönen Eckball-Variante konnte Jochen Leichtle, der am langen Pfosten goldrichtig stand, die 3:2 Führung markieren. In der Folge vergab man teilweise beste Möglichkeiten das Spiel zu entscheiden, so musste man bis zum Schluss um den ersten Saisonsieg zittern. Kurz vor Spielende wurde es nochmal hitzig, je ein Spieler beider Teams musste mit einem Platzverweis vom Feld. Als die insgesamt sechsminütige Nachspielzeit vorbei war und der Schiedsrichter die Partie abpfiff, waren die Zuschauer und unsere Mannschaft froh, die drei Punkte daheim zu behalten.

SW Donau II – SG Griesingen 1:5 05.09.21

Unsere Mannschaft kam sehr gut in die Partie und konnte dem Favoriten aus Griesingen Paroli bieten. Nach etwa fünfzehn Minuten ging die Speiser-Elf deshalb nicht unverdient mit 1:0 in Führung, Lukas Steinwender reagierte am schnellsten und drückte den Ball im Strafraum über die Linie (16.). Doch Griesingen kam bereits in der 23. Minute zum Ausgleich. Im Anschluss war es eine ausgeglichene Partie, bei der Griesingen zwar mehr Ballbesitz hatte, unsere Elf aber die gefährlichere vor dem Tor war. Das Unentschieden zur Halbzeit somit ein verdientes Ergebnis. Im zweiten Spielabschnitt startete unsere Truppe mit der ersten großen Möglichkeit, doch ein Kopfball von Christian Speiser verfehlte knapp das Tor. Kurz danach bot sich den Gästen ein Freistoß an der Strafraumgrenze. Die scharf getretene Hereingabe verwertete der Gästespieler zur erstmaligen Führung im Spiel (58.). Im Anschluss versuchte unsere Mannschaft den Rückstand aufzuholen, kassierten jedoch in der 65. Minute, nach einem Abwehrfehler, das vorentscheidende 1:3. Danach war die Moral der Mannschaft gebrochen, die Gäste erhöhten kurz vor Spielende noch auf 1:4 (86.) und 1:5 (90.).

SW Donau Res. – SG Griesingen Res. 0:3 05.09.21

Eine verdiente Niederlage gegen die Reserve aus Griesingen, die in allen Belangen überlegen war. Unsere Mannschaft kam nie wirklich zu ihrem Spiel und hatte kaum Chancen in der Offensive. Der Sieg geht auch in der Höhe völlig in Ordnung. Eine gute und schnelle Genesung wünschen wir an dieser Stelle unserem Spieler Fabian Schwarzer, der sich in der Partie eine schwere Verletzung zuzog.

Alles Gute an dieser Stelle !!

Die nächsten Spiele:

- > **Samstag, 11.09.21**
17:00 Uhr SG Altheim – SW Donau I (Altheim)
- > **Sonntag, 12.09.21**
13:15 Uhr SF Kirchen Res. – SW Donau Res. (Kirchen)
15:00 Uhr SF Kirchen – SW Donau II (Kirchen)
- > **Mittwoch, 15.09.21**
19:00 Uhr SW Donau I – TSG Ehingen (Rottenacker)



Abteilung Turnen

Dienstag 20:00- 21:15 Uhr
Fit und gesund mit Elke Leichtle
großes Handtuch oder eigene Matte bitte mitbringen

Mittwoch
20:00-21:15 Uhr Männer Workout
großes Handtuch oder eigene Matte bitte mitbringen

Donnerstag
16:00-17:30 Uhr Petra Turnen für Kinder von 3-6 Jahre
19:30-20:30 Uhr Aroha Handtuch mitbringen

Für sämtliche Kurse gelten die 3G Regeln.
Kinder bis 6 Jahre sind hiervon befreit. Ein Hygienekonzept liegt aus. Die Halle darf nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz betreten werden, während des Sports darf dieser abgenommen werden. Da regelmäßiges Lüften vorgeschrieben ist empfiehlt es sich eine leichte Jacke mitzubringen. Wenn Sie ihr Kind zum Petra-Turnen bringen, tragen Sie bitte zum Betreten der Halle einen Mund-Nasenschutz Kinder unter 6 Jahren sind davon befreit.

Wir setzen voraus, dass Sie sich an die vorgegebenen Maßnahmen halten und freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Aus der Nachbarschaft

Mutter-Kind-Gruppe der Evang. Kirchengemeinde Munderkingen

Baby- und Kinderflohmarkt

für Selbstverkäufer

Wann? Sa, 25. September 2021
10:00 – 11:30 Uhr
Schwangere mit Begleitperson 09:30 Uhr

Wo? Donauhalle Munderkingen



Einlass nur für Geimpfte, Genesene, Getestete!
Bitte Maskenpflicht beachten und per luca-App registrieren!

Anmeldung: vom 13. – 17. September 2021

Per Mail: mu-bi-muki@gmx.de (Bitte Name + Tel.-Nr. angeben.)
Tischgebühr: 10 €/Tisch
Der Erlös wird an die Munderkinger Kindergärten gespendet.

Es gibt Kaffee, Brezeln und Kuchen zum Mitnehmen.



Veranstalter: **Mutter-Kind-Gruppe**
der ev. Kirchengemeinde Munderkingen

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

NAK VERLAG



Münster Obermarchtal Internationaler Orgelseptember Obermarchtal

Bereits zum neunten Mal in Folge findet im Münster Obermarchtal im September eine hochkarätige Reihe statt mit Konzerten an der historischen Orgel von Johann Nepomuk Holzhey. Wie im letzten Jahr sind es Konzerte, bei denen die Künstler auch etwas über die gespielten Werke erzählen - und sie stehen unter einem Motto, welches dieses Jahr lautet: „Orgelmusik – Verbindung zum Nächsten und zu Gott“.

9. Internationaler Orgelseptember Obermarchtal

„Orgelmusik – Verbindung zum Nächsten und zu Gott“
(Gesprächskonzerte*)

12. September, 17:00 Uhr Gregor Simon (Obermarchtal)
Werke von Liszt, Guilment, Simon
19. September, 17:00 Uhr Prof. Markus Eichenlaub (Speyer)
Werke von Schmitt, Karg-Elert, Bossi, Simon
26. September, 16:00 Uhr (!) Prof. Daniel Roth (Paris)
Werke von Sweelinck, Couperin, Nivers, Bach, Boely, Franck, Alain, Roth

AK: 8 €, Azubis und Studenten 4 €, Schüler frei

***10 Minuten Gespräch, 50 Minuten Musik**

Die Konzerte finden unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen statt.

Die Kasse öffnet eine halbe Stunde vor Konzertbeginn. Der Eintritt beträgt 8 €, für Azubis und Studenten 4 €, Schüler haben freien Eintritt.

Krabbelgruppe Oberstadion

**Baby- und Kinderbasar
am 12.09.2021**

13.30 Uhr – 15.00 Uhr (Selbstverkauf)

in der Mehrzweckhalle in Oberstadion

Einlass für Schwangere (m. Mutterpass) um 13.00 Uhr

Einlass nur mit: 3G (geimpft, genesen oder getestet), Mund- und Nasenschutz, Abgabe personenbezogener Daten am Eingang des Basars (Kontaktformulars) bzw. der zum Zeitpunkt des Basars gültigen Regeln laut Coronaverordnung.

Auf Ihr Kommen freut sich die Krabbelgruppe Oberstadion!



SV Unterstadion

Yoga – Ein ganzheitlicher Weg der Übung und Erfahrung

Kursleitung:

Andrea Freudenreich, Yogalehrerin YZU

Yoga ist ein Erfahrungsweg und diese Erfahrung ist immer persönlich. Es geht also nicht um vorgegebene Leistungen, sondern darum, sich selbst dort abzuholen, wo man sich gerade befindet – körperlich, seelisch und geistig.

Im Mittelpunkt steht die körperliche, sanfte und doch auch fordernde Praxis. Es wird dynamisch und statisch geübt, in enger Verbindung mit der Atembeobachtung und der Beobachtung des Tuns und seiner Wirkungen.

Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen, mehr Wohlbefinden, innere Ruhe und Stabilität und die Entwicklung einer wachen Präsenz - auch im Alltag, sind einige der angestrebten Ziele.

Für Neueinsteiger und Geübte

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wolldecke oder Yogamatte (keine Isomatte!)

Wo? Gemeindehaus Unterstadion, Kirchstr. 3

Wann? Mittwochs ab 06. Oktober 2021 14 Termine

Kurs 1: 19.45 Uhr – 21.00 Uhr

Donnerstags ab 07. Oktober 2021 14 Termine

Kurs 2: 09.30 Uhr – 10.45 Uhr

Kurs 3: 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

Kosten: Kursgebühr 126 € für SVU-Mitglieder 121 €

Die Kurse sind von der ZPP als Präventionskurse zertifiziert

Anmeldung: Andrea Freudenreich 07357- 1794
oder info@andrea-freudenreich.de
Anmeldeformular anfordern

Weitere Infos: www.andrea-freudenreich.de

Amtsblattgedanke der Woche

Das Lächeln, das du aussendest,
kehrt zu dir zurück

(Indisches Sprichwort)

Amtsblatt-Humor



Ausschnitt aus der Südwest Presse vom 09.09.2021



Bei den Kindertagen in Rottenacker haben die Teilnehmer auch eine Art Musical einstudiert. Beim Kastanienfest am Sonntag wird es aufgeführt werden.

Foto: Maria Bloching

Auf den Kindertagen liegt ein Segen

Glaube Basteln, Spiele, Lieder und eine spannende Geschichte von Jakob und Esau gibt es bei der evangelischen Kirchengemeinde in Rottenacker zu erleben. *Von Maria Bloching*

An den traditionellen Kindertagen der evangelischen Kirche in Rottenacker haben 70 Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren von Montag bis Donnerstag teilgenommen. Zum Thema „Jakob – der Bruder, Mann und Versöhnte“ gab es Geschichten und Lieder, es wurde in bunten Aktionen gebastelt, gespielt, gebetet und gemeinsam zu Mittag gegessen.

Tage mit viel Abwechslung

„Jeder Morgen hat im großen Kreis im Freien mit einer Begrüßung, gemeinsamen Liedern und Spielen begonnen“, erzählt Jugendreferentin Laura Grieshaber. „Dann haben wir die Kinder wegen Corona in drei Gruppen aufgeteilt und unseren Tag abwechslungsreich, interessant und unterhaltsam gestaltet.“ Sie hatte gemeinsam mit Pfarrer Jochen Reusch, dessen Frau Angelika und

rund 30 ehrenamtlichen Helfer diese Tage organisiert und gestaltet. „Wir sind sehr froh, dass wir unsere beliebten Kindertage durchführen können. Und das bei schönstem Wetter. Das zeigt, dass ein Segen darauf liegt“, sagt sie.

Die Geschichte rund um Jakob war für die Kinder nachvollziehbar und authentisch, kennt doch jeder und jede aus dem direkten Umfeld Streit und Versöhnung unter den Geschwistern. Auch bei

Jakob und Esau gab es Streiterei, weil Jakob seinen Bruder um dessen Erstgeborenenrecht betrogen hatte. Dann aber erfuhr Jakob am eigenen Leib, wie es ist, selbst Opfer von Betrug zu werden. „Gott wird nicht viel in der Geschichte benannt, aber es wird deutlich, dass er immer begleitend dabei ist.“

Musical beim Kastanienfest

Zehn Lieder sind passend auf die spannende und auch lehrreiche Geschichte zugeschnitten. Sie wurden in dieser Woche eingeübt und werden am Sonntag beim Kastanienfest in einer Art Musical zu hören sein. Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst um 10 Uhr im Freien unter den Kastanien vor Gemeindehaus und Kirche statt, bei schlechtem Wetter in der Turn- und Festhalle unter Einhaltung der „3G“. Anschließend gibt es Mittagessen und gemütliches Beisammensein.

70

Mädchen und Buben im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren haben an den Kindertagen der evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker teilgenommen.